



II-1101 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.905/55-I/2-1968

938/A.B.
zu 933/J.
Präs. am 20. Dez. 1968

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. z. NR
Frühbauer, Ulbrich und Genossen: "Gesetzliche Maß-
nahmen zu Gunsten der ÖBB." (Nr. 933/J-NR/1968 vom
23. Oktober 1968)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mit-
zuteilen:

Zu Frage 1)

Das Österreichische Gesamtverkehrskonzept sieht vor,
daß im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Ein-
stellung des Betriebes von Eisenbahnen bei Vorhanden-
sein eines Bedarfes für die Aufnahme eines Ersatz-
verkehrs auf der Straße allen in Betracht kommenden
Konzessionswerbern nach den gesetzlichen Bestimmungen
die gleichen Möglichkeiten offenstehen müssen (siehe
Punkt 31.1.1. Seite 88).

Der Professorenbericht, der als integrierender Bestand-
teil in das Gesamtverkehrskonzept aufgenommen worden
ist, (Punkt 29.1.4, Seite 18, sowie Punkt 36.1. S 86)
geht im Dokument X davon aus, daß die Stilllegung von
Eisenbahnlinien erleichtert und zugleich den öffent-
lichen Verkehrsbedürfnissen in befriedigender Weise
entsprochen werden würde, wenn es den Österreichischen
Bundesbahnen ermöglicht wird, auf Grund freier betriebs-
wirtschaftlicher Entscheidung an Stelle eines unwirt-
schaftlichen Eisenbahnbetriebes auf einzelnen Linien
oder Streckenabschnitten einen an dessen Stelle treten-

-2-

den Verkehr mit anderen Verkehrsmitteln (vor allem mit Kraftfahrzeugen) einzurichten (Substitutionsverkehr).

Dieser Substitutionsverkehr wäre im Eisenbahngesetz 1957, im Güterbeförderungsgesetz und im Kraftfahrlineiengesetz neu zu regeln. Im Professorenbericht wird festgestellt, daß die Rechte des Eisenbahnunternehmens nach § 18 des Eisenbahngesetzes 1957, also um die Berechtigung auch zur Einrichtung eines Substitutionsverkehrs, erweitert werden müßte.

Im Rahmen der Realisierung des Verkehrskonzeptes wird diese Frage eingehend geprüft.

Zu Frage 2)

Die Vorbereitung einer allfälligen Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes fällt zwar nicht in die Kompetenz meines Ressorts, jedoch wird auch diese Frage im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Verkehrskonzeptes von der eingesetzten Beamtenskommission geprüft werden, in welcher u.a. auch das ho.Ressort und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vertreten sind.

Wien, am 11. Dezember 1968

Der Bundesminister:

